

33/89 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

Sofortprogramm Wohnungsbau

Helmut Kohl: Jetzt schnell handeln

„Wir müssen jetzt so rasch wie möglich viele Wohnungen schaffen, damit die Menschen aus den Notunterkünften herauskommen.“ Mit diesen Worten hat der Bundeskanzler ein neues Sofortprogramm angekündigt, das Wohnungssuchende, insbesondere Übersiedler aus der DDR und Aussiedler mit Wohnraum versorgen soll.

Nach der Erhöhung der Fördermittel im sozialen Wohnungsbau auf 1,6 Milliarden Mark im Frühjahr und den gerade jetzt erst beschlossenen Zins- und Abschreibungserleichterungen zur Mobilisierung bisher ungenutzten Wohnraums ist dieses Sofortprogramm das dritte Maßnahmenbündel zur Vermeidung drohender Wohnungsnot.

Wie Regierungssprecher Hans Klein mitteilte, beabsichtigt die Bundesregierung den „Bau von Fertighäusern mit Einfachausstattung“, die später ohne allzu großen Aufwand nachgerüstet werden können. Auf keinen Fall wird es aber Wohnsilos oder Ghettos geben, auch wenn an völlig neue Siedlungen oder „kleinere Gruppierungen“ dieser Neubauten gedacht sei.

Das Bauen soll, wie Bundesbauministerin Gerda Hasselfeldt erklärte, auch mit einer raschen Durchforstung baurechtlicher Bestimmungen und Genehmigungsverfahren erleichtert werden. Die Arbeiten auf allen Ebenen in der Koalition und im Zusammenspiel mit Ländern und Gemeinden liefen „auf Hochtouren“.

HEUTE AKTUELL

- **Bundeswehr**
Verheiratete Grundwehrdienstleistende künftig bessergestellt.
Seite 2
- **Übersiedler**
Helmut Kohl: Schnell geeignetes Bauland zur Verfügung stellen.
Seite 3
- **Ausländerwahlrecht**
Der verfassungspolitischen „Probebohrung“ wäre der „Durchstich“ gefolgt. Seite 6
- **Gesundheit**
Versorgung mit unbedenklichem Trinkwasser sichergestellt.
Seite 8
- **Umweltschutz**
Basler Übereinkommen: „Abfall-Tourismus“ eingedämmt.
Seite 25
- **Kongreß**
Klaus Töpfer: Umweltschutz – Überlebensfrage für Unternehmen. Seite 29
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Gesamtangebot der Informations- und Werbemittel.
Rosa Teil

Verheiratete Grundwehrdienstleistende künftig finanziell bessergestellt

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes und anderer wehrrechtlicher Vorschriften (9. USG-Novelle) beschlossen. Mit diesem Gesetzentwurf soll ein Teil des von der Bundesregierung am 5. Juli 1989 beschlossenen „Programms zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes als Soldat“ verwirklicht werden.

Ziel ist, die Unterhaltssicherungsleistungen für die Familien der verheirateten Grundwehrdienstleistenden zu verbessern. Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg betrachtet die Maßnahmen als einen besonders wichtigen, auch familien- und sozialpolitisch bedeutsamen Beitrag zur Stärkung der Lage der grundwehrdienstleistenden Ehemänner bzw. Väter.

Die Verbesserungen im einzelnen:

- Zahlung eines Überbrückungsgeldes in Höhe von 700 DM für die Ehefrau und 200 DM für jedes Kind für den ersten Monat nach der Entlassung aus

dem Grundwehrdienst, und zwar zusätzlich zum bisher schon gezahlten Entlassungsgeld. Dieses wird — wie bisher bei Ledigen — 2.500 DM betragen und soll die Zeit zwischen dem Ausscheiden aus dem Grundwehrdienst und der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses überbrücken helfen.

- Künftig soll auch der Familie des Wehrpflichtigen für den Monat Dezember eine besondere Zuwendung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz gewährt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, ein „Weihnachtsgeld“ in Höhe von 390 DM auch für die Ehefrau und 50 DM für jedes Kind zu zahlen (bisher erhielt nur der Wehrpflichtige eine Zuwendung).

- Bei der Geburt eines Kindes soll der Grundwehrdienstleistende eine Beihilfe für die Säuglingsausstattung erhalten. Bisher ist dies nicht möglich. Vorgesehen ist die Zahlung einer einmaligen Beihilfe zur Säuglingerstattung in Höhe von 250 DM, analog zu den Beihilfevorschriften im Öffentlichen Dienst.

Klepsch Präsident der Europa-Union

Die Europa-Union wird auch unter ihrem neuen Präsidenten Egon Klepsch die Rolle einer überparteilichen Lobby für ein geeintes Europa spielen. Wie der Fraktionsvorsitzende der Europäischen Volkspartei (EVP) sagte, gehe es den 25 000 Mitgliedern der Europa-Union

darum, mit Druck die Umsetzung der Beschlüsse zur Einführung des europäischen Binnenmarktes einzufordern.

Egon Klepsch war auf dem 35. Kongreß der Europa-Union mit 94 von 108 abgegebenen Stimmen als Nachfolger des früheren Bundespräsidenten Scheel zum Vorsitzenden gewählt worden. Der siebzig Jahre alte Scheel hatte unter Hinweis auf sein Alter auf eine Wiederwahl verzichtet.

Helmut Kohl: Schnell geeignetes Bauland zur Verfügung stellen

Helmut Kohl: Was die Übersiedler aus der DDR anbetrifft: Wir müssen uns jetzt auf die Folgen dieses Zustroms einstellen. Ich habe keine Sorge, was den Arbeitsmarkt betrifft, im Gegenteil. Was mir Sorge bereitet — und wo ich mich politisch ganz persönlich engagiere —, ist die Versorgung mit Wohnungen. Ich halte die Lösung des Wohnungsproblems für eines der wichtigsten innenpolitischen Probleme der vor uns liegenden Zeit.

Frage: Was ist da ganz konkret denkbar?

Helmut Kohl: Wir sind gerade dabei, ein Programm auszuarbeiten, wobei wir sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Lösungen brauchen. Es ist eine Menge denkbar, aber wir müssen natürlich zunächst einmal die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stellen. Ich will diese Entscheidung auf der Ebene der Bundesregierung noch vor Abschluß der Haushaltsberatungen Mitte November durchsetzen. Es geht aber beispielsweise auch um die Bereitstellung von Grundstücken.

Ich finde, die öffentliche Hand tut hier überhaupt nicht genug. Ich nehme da den Bund nicht aus, aber auch Länder und Gemeinden müssen überlegen, wo geeignetes Bauland zur Verfügung steht. Wir müssen zudem prüfen, ob nicht die eine oder andere der vielen Vorschriften im Bausektor zumindest in Einzelfällen zeitweilig ausgesetzt werden sollte, um schneller handeln zu können. Ich denke auch an Anreize für private Investoren, angefangen bei steuerlichen Maßnahmen. Mit einem Wort, ich bin völlig offen für jede sinnvolle Überlegung zur Verbesserung der Lage.

Die Menschen müssen sehen, daß diese Republik mit dem Problem fertig werden kann. Und ich muß schon sagen: Wenn wir mit diesem Problem nicht fertig würden,

Helmut Kohl:

Es darf nicht beim bloßen Austausch von Personen bleiben

Auf die größten Massenproteste in der Geschichte der DDR, die Massenausreise von DDR-Bürgern und auf die Forderungen nach Reformen hat das Zentralkomitee der SED mit einem Personenwechsel reagiert: An die Stelle von Staats- und Parteichef Erich Honecker setzte es Egon Krenz, bisher für Sicherheitsfragen zuständig. Krenz soll auch die anderen Ämter Honeckers übernehmen und Vorsitzender des Staatsrats sowie Chef des Nationalen Verteidigungsrates der DDR werden. Auch Wirtschaftsexperte Günter Mittag und der für Massenmedien verantwortliche Joachim Herrmann verloren ihre Posten.

Bundeskanzler Helmut Kohl hat in einer ersten Stellungnahme vor der Presse in Bonn den Personenwechsel in Ost-Berlin mit der Erwartung verbunden, daß es nicht nur bei dem bloßen Austausch von Personen bleibt. Vielmehr sei es für die Zukunft entscheidend, ob der neue verantwortliche erste Mann auch für eine neue Politik, für eine Politik der Öffnung, für mehr Freiheit, für notwendige Reformen im Bereich von Wirtschaft und Politik steht.

Helmut Kohl: „Es geht ganz einfach darum, daß unseren Landsleuten in der DDR nicht länger Freiheit, Menschenrechte und Selbstbestimmung vorenthalten werden.“

dann wäre das ein schlechtes Zeugnis für unsere Zukunftsfähigkeit.

(Aus einem Interview mit „Sonntag aktuell“ vom 15. Oktober)

Wir brauchen möglichst bald das neue Ausländerrecht

Mit seiner Entscheidung zum Ausländerwahlrecht in Schleswig-Holstein hat das Bundesverfassungsgericht nach den Worten des innenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Johannes Gerster, einen wichtigen Schritt getan, der die Integration der hier lebenden ausländischen Mitbürger erleichtert. Die Bereitschaft, sich in der Bundesrepublik Deutschland einbürgern zu lassen, werde gefördert.

Bei diesem Schritt darf es aber nicht bleiben. Zur eigentlichen Integration der ausländischen Arbeitnehmer ist es vor allem erforderlich, den vom Innenminister vorgelegten Referentenentwurf für ein neues Ausländergesetz möglichst bald zur Kabinettsreife zu bringen und anschließend im Parlament zu verabschieden.

Die Rechtsposition der Ausländer wird dadurch berechenbarer. Insbesondere erhalten die ausländischen Bürger in zentralen Fragen klar definierte Rechtsansprüche, wenn die im Gesetzentwurf geforderten tatbestandmäßigen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt z.B. für Anträge auf

- unbefristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis,
- Aufenthaltsgenehmigung und Aufenthaltsberechtigung,
- Ehegattennachzug und für die Verselbständigung des Aufenthaltsrechts eines nachgezogenen Ehegatten,
- Kindernachzug und für die Verselbständigung des Aufenthaltsrechts eines nachgezogenen Kindes,
- Wiederkehrproption, d. h. das Recht eines Kindes nach Übersiedlung ins

Heimatland wieder ins Bundesgebiet zurückzukehren,

- Regelungen in bezug auf den Aufenthalt ausländischer Angehöriger von deutschen Mitbürgern und für
- Regelungen, welche die Einbürgerung der hier aufgewachsenen Ausländer, insbesondere der 2. und 3. Generation, erleichtern.

Kommentare

Zeit gewonnen

So viel darf gesagt werden, daß das Verfassungsgericht die Einwände der CDU/CSU so ernst genommen hat, wie sie vorgebracht wurden. Es gehe hier um eine denkbare Beschädigung des demokratischen Prinzips „von den Fundamenten her“. Das heißt: Es ist einer in der Ruhe fehlenden Zeitdrucks geschenehen Prüfung bedürftig, ob das „Volk“, von dem nach dem Grundgesetz alle Staatsgewalt ausgeht, das „Staatsvolk“ ist im Sinne der Summe der deutschen Staatsangehörigen oder ob dieses Volk angereichert und verundeutlicht werden kann durch Fremde, die jederzeit wieder gehen können.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

★

Fundament gesichert

Daß es „das demokratische Prinzip gleichsam vom Fundament her beschädigen“ würde, wenn in einem Bundesland Ausländer erst einmal zur Wahl gehen und sich erst später herausstellt, daß ein solches Wahlrecht mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist — diese Bewertung legt den

Alfred Dregger: Beschädigung der Fundamente der Demokratie

Das Bundesverfassungsgericht hat eine eindrucksvolle Begründung für seine Entscheidung gegeben, die auch Bedeutung haben wird für die Entscheidung im Hauptverfahren. Die sich aus dem jetzigen Urteil ergebenden Schlußfolgerungen hat der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, zusammengefaßt:

- Wahlvolk ist das Staatsvolk. Die SPD-Mehrheit im Landtag von Schleswig-Holstein hat nicht das Recht, das Wahlvolk über das Staatsvolk hinaus beliebig und willkürlich zu erweitern.
- Das Volk wählt das Parlament; das Parlament wählt nicht das Volk, von dem es gewählt werden möchte. Das wäre in der Tat eine „Beschädigung des demokratischen Prinzips vom Fundament her“, wie das Verfassungsgericht in seinem Urteil formuliert hat.

● Ich füge hinzu: Das Kommunalwahlrecht ist kein Wahlrecht zweiter Ordnung. Die deutschen Kommunen sind Gebietskörperschaften mit eigenständigen Kompetenzen und Finanzautonomie. Ihre Vertretungen werden — wie die Parlamente von Bund und Ländern — vom Volk gewählt. Die Kommunen sind als Spielwiese für unverantwortliche, parteitaktisch motivierte Experimente mit der Demokratie gänzlich ungeeignet.

● Wir, die Union, verteidigen die Selbstverwaltung der deutschen Gemeinden und die nationale Identität des deutschen Volkes auch vor dem Verfassungsgericht.

Ich empfehle Herrn Engholm, sein unglückliches Wahlgesetz noch vor dem Urteil des Verfassungsgerichts im Hauptverfahren zurückzuziehen.

Schluß nahe, daß die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts kein beliebig und leichtfertig zu handhabendes Mittel des innerpolitischen Meinungsstreits unter den jeweiligen Parteimehrheiten sein darf.

Die Welt

★

Halt beim Wahlrecht

Die Karlsruher Richter haben verhindert, daß SPD-Regierungen wie die in Kiel das derzeitige Wahlrecht da und dort durchlöchern, anstatt eine bundeseinheitliche, politische Lösung anzustreben und abzuwarten. Nach dem derzeitigen Stand ist das Wahlrecht ausschließlich und auf allen Ebenen Angehörigen des deutschen Volkes vorbehalten. Müßte das Verfassungsge-

richt jetzt entscheiden, käme es nicht daran vorbei, jede Ausdehnung auf andere abzulehnen.

Kölnische Rundschau

★

Richtige Entscheidung

Die Entscheidung ist juristisch und praktisch schon aus einem einfachen Grunde richtig. Hätte Karlsruhe dem vorläufigen Begehren der CDU/CSU nicht stattgegeben, dann wäre sie bei einer endgültigen anderen Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des Ausländerwahlrechts in eine rechtsstaatlich und politisch böse Zwickmühle geraten, weil die Ausländer dann bereits gewählt hätten.

General-Anzeiger, Bonn

Der verfassungspolitischen „Probebohrung“ wäre der „Durchstich“ gefolgt

In der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag von 226 Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung wegen der Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts in Schleswig-Holstein erklärte der Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Manfred Langner:

Das Wahlrecht zu deutschen Volksvertretungen, von der Gemeindevertretung bis zum Bundestag, steht dem deutschen Volk zu. Dies zu sichern, ist Ziel des Normenkontrollantrages von 224 Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Nicht nur die gemeinsame nationale Geschichte, Kultur und Sprache, auch das allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlrecht eint ein Volk. In der Demokratie ist das Wahlrecht der entscheidende Integrationsfaktor für das Staatsvolk. Wahlrecht von der Staatsbürgerschaft abzukoppeln heißt, die nationale Identität preiszugeben. Dabei demonstrieren zur Zeit Tausende von Deutschen in einer Abstimmung mit den Füßen, daß sie als deutsche Staatsbürger demokratische Freiheits- und Mitwirkungsrechte erstreben.

Auf den ersten Blick könnte man geneigt sein, das begrenzte kommunale Ausländerwahlrecht in Schleswig-Holstein als staatsrechtliche Arabeske abzutun.

Warum ist es eigentlich eine Verfassungsfrage höchsten Ranges, wenn in Itzehoe oder Plön einige wenige Ausländer, landesweit etwa 5.500 aus sechs europäischen Staaten, von den Berliner Grün-Alternativen spöttisch als „Edelauslän-

der“ karikiert, die Stadtverordnetenversammlung und den Kreistag mitwählen dürfen? Die Antwort findet sich in unserer Antragsschrift: In Schleswig-Holstein wird eine verfassungspolitische „Probebohrung“ niedergebracht. Der scheinbar marginalen Regelung soll der „Durchstich“ folgen. Würde sie nicht verfas-

Eine Parlamentsmehrheit kann sich nicht ein ihr genehmes Wahlvolk schaffen. Die demokratische Willensbildung verläuft in umgekehrter Richtung. Für Ausländer gilt die Reihenfolge: Integration – Staatsangehörigkeit – Wahlrecht.

sungserichtlich angefochten und aufgehoben, diene sie den Verfechtern des Ausländerwahlrechts als Berufungsfall.

Das wirkliche Ziel ist das Ausländerwahlrecht auf allen staatlichen Ebenen. Die hier zu verhandelnde Neuregelung soll nicht das letzte Wort des schleswig-holsteinischen Gesetzgebers sein. Es handelt sich um ein bloßes, aus Reformunrast geborenes Vorschaltgesetz, vielleicht die Abstattung politischer Dankesschuld an den Südschleswigschen Wählerverband. Bereits für die übernächste Kommunalwahl ist – regierungsamtlich verkündet ein umfassendes Ausländerwahlrecht geplant. Doch damit nicht genug. Innenminister Dr. Bull kündigt in einem Gespräch mit der Tageszeitung „Die Welt“ vom 22. Juli 1989 an, möglichst

schon zur Landtagswahl 1992 solle jeder Ausländer wählen können, der fünf Jahre in Schleswig-Holstein ansässig ist.

Damit steht dieser Innenminister nicht allein. So bekundete der SPD-Bundestagsabgeordnete Schröder in der Plenardebatte vom 15. Juni 1989 unverhüllt seine „Sympathie“ für einen Antrag der Grünen, Ausländern das Wahlrecht auf allen Ebenen, insbesondere auch zum Bundestag zuzugestehen. Aber man solle „erst das Kommunalwahlrecht gewinnen und dann weiter sinnen“.

(Nachzulesen: Stenographisches Protokoll 11/149, S. 11130)

In Hamburg und Bremen sind Ausländerwahlrechte auf Bezirks- bzw. Ortsteilbene bereits eingeführt; in Nordrhein-

Konkrete Pläne in Berlin

Westfalen und Berlin bestehen konkrete Pläne für ein kommunales Ausländerwahlrecht, doch will man hier anscheinend die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum schleswig-holsteinischen Vorstoß abwarten. All dies zeigt, welch hohe verfassungsrechtliche Bedeutung der heute, wenn auch erst bezüglich des Eilantrags verhandelten Verfassungsfrage zukommt.

Das Bundesverfassungsgericht wird durch unseren Normenkontrollantrag keineswegs zum Schiedsrichter in einer rein politischen Angelegenheit gemacht. Der innenpolitische Sprecher der SPD, der hochverehrte Kollege Willfried Penner, verkennt mit dieser am 6. September 1989 im Deutschen Bundestag (Stenographisches Protokoll 11/157, S. 11836) geäußerten Ansicht völlig die verfassungsrechtliche Brisanz. Und der Hinweis Penners, falls die verfassungsrechtliche Decke für ein Wahlrecht von Ausländern nicht reiche, so könne man ja die

Verfassung ändern, zeigt einmal mehr, daß führende Sozialdemokraten ein grundlegendes staatsrechtliches Prinzip, nämlich das der Volkssouveränität der Deutschen, aufgeben wollen. Dieser Aushöhung demokratischer Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes gilt es Einheit zu gebieten.

Erst Staatsbürgerschaft

Eine Parlamentsmehrheit kann sich nicht ein ihr genehmes Wahlvolk schaffen. Die demokratische Willensbildung verläuft in umgekehrter Richtung. Für Ausländer gilt die Reihenfolge: Integration — Staatsangehörigkeit — Wahlrecht. Wer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben und hier die Rechte des Volkssouveräns ausüben will, der muß die Staatsbürgerschaft erwerben mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten.

Unnötig vor dem hohen Senat zu betonen, daß die Wahrung der Souveränitätsrechte des deutschen Volkes mit Ausländerfeindlichkeit oder Blindheit für die Entwicklungsmöglichkeiten im europäischen Einigungsprozeß nichts zu tun hat. Für die EG werden aus einer europäischen und aus nationalen Staatsbürgerschaften abzuleitende Lösungen zu suchen sein, die noch einen notwendig tiefergehenden Verfassungsdialog unter den Europäern voraussetzen. ■

Handwerk floriert

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes haben die selbständigen Handwerker im zweiten Quartal 1989 einen Umsatz in Höhe von 98,5 Mrd. DM erzielt. Das sind 8,3 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Veränderungsrate liegt damit sogar über der des Bruttosozialproduktes, die sich nur auf 7,2 Prozent belief.

Versorgung mit unbedenklichem Trinkwasser sichergestellt

Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser ist in der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft gesichert. Die der Bundesregierung bekannten Rückstände, insbesondere von Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, im Trinkwasser sind nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht gesundheitsgefährdend.

Die Bundesregierung hat dennoch alle notwendigen Schritte eingeleitet, um auch diese Restrückstände abzubauen und die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser zu gewährleisten. Mit Wirkung zum 1. Oktober 1989 ist die Trinkwasserversorgung novelliert worden. Damit wird die EG-Richtlinie über die Grenzwerte bei Rückständen im Trinkwasser in nationales Recht umgesetzt. Um diese strengeren Grenzwerte einhalten zu können, ist eine umfassende Sanierung der die Grenzwerte überschreitenden Wasserwerke geplant.

Dies ist das Fazit der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion „Schutz des Lebensmittels Trinkwasser“.

Aus der Rede der Bundesgesundheitsministerin Ursula Lehr anlässlich der Beratung der Großen Anfrage:

Die Gesamtsituation der Trinkwasserversorgung der Bundesrepublik Deutschland ist günstig. Zu jeder Zeit und an jedem Ort steht Trinkwasser in ausreichender Menge und in gesundheitlich unbedenklicher Qua-

lität zur Verfügung. Der Bundesregierung bekannt gewordene Befunde an Kontaminationen aus diffusen Quellen, insbesondere über Konzentration an Wirkstoffen von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukte, wie sie bisher im Rohwasser oder im abgegebenen Trinkwasser erho-

Dem Bürger muß es unbedingt verständlich gemacht werden, wann eine Überschreitung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung keine Gesundheitsgefährdung darstellt.

ben wurden, sind nach dem derzeitigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse weder für Mensch noch Tier als gesundheitsgefährdend anzusehen.

★

Damit auch zukünftig gesundheitlich einwandfreies Wasser zur Verfügung steht, hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelrecht, Wasser- und Naturschutzrecht ergriffen mit der Zielsetzung eines vorbeugenden Gesundheits- und Trinkwasserschutzes.

Hierzu gehören unter anderem die Trinkwasserverordnung von 1986, das Pflanzenschutzgesetz von 1986 in Verbindung mit der Pflanzenschutzverordnung und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung, beide von 1987, und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung von 1988. Ferner gehören hierzu die 5. Novelle des Wasser-

haushaltsgesetzes von 1986, das novellierte Naturschutzgesetz von 1987 und das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, ebenfalls von 1987.

★

Das Ziel der EG-Richtlinie, Pflanzenschutzmittel generell vom Trinkwasser fernzuhalten, ist auch Ziel der Bundesregierung. Diese Stoffe gehören nicht in unsere Trinkwasser, für dieses Anliegen ist der 1. Oktober ein wichtiger Termin.

★

Jedoch können und wollen wir nicht die Augen schließen vor der Tatsache, daß eine Reihe von Wasserversorgungsunternehmen bei einzelnen Stoffen die neuen Grenzwerte nicht einhalten können. Es war also zu überlegen, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, ob und wann Ausnahmen gesundheitlich vertretbar sind, welche Bedingungen dafür maßgeblich sein sollen. Blindlings Wasserwerke schließen, kann nicht die Antwort sein, Sanierung ist, auch in Übereinstimmung mit den Ländern, erforderlich. Da man Pestizide in Wasser kaum wieder herausbekommt, muß bei der Kontamination angesetzt werden.

★

Die Länder, zuständig für die Durchführung der Trinkwasserverordnung, richteten deshalb an das Bundesgesundheitsamt den Wunsch, für den Fall von Überschreitungen der Grenzwerte eine Empfehlung zum Vollzug der Trinkwasserverordnung auszuarbeiten. Diesem Petikum kam das Bundesgesundheitsamt nach und veröffentlichte im Bundesgesundheitsblatt vom Juli 1989 die Empfehlung „Maßnahmen gemäß Trinkwasserverordnung bei Verunreinigungen von Roh- und Trinkwasser mit chemischen Stoffen zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich toxischer Hauptabbauprodukte“.

Nur wenn scharfe Auflagen strikt kontrolliert und eingehalten werden

Diese Empfehlung schafft die Voraussetzung auf wissenschaftlicher Grundlage zu sachgerechten und möglichst bundeseinheitlichen Entscheidungen bei der Zulassung von Abweichungen von Grenzwerten durch die zuständigen Landesbehörden. Danach dürfen Überschreitungen der strengen Grenzwerte von den örtlichen Behörden nur dann zugelassen werden, wenn ein konkreter, erfolgversprechender Sanierungsplan sowie scharfe Auflagen strikt kontrolliert und eingehalten werden. Eine Abweichung darf nur zugelassen werden, wenn

- eine gesundheitliche Gefährdung durch die Verunreinigungen des Trinkwassers ausgeschlossen ist,
- sie auf grundsätzlich zwei Jahre befristet wird,
- eine sofortige Sanierung des betroffenen Wasservorkommens einsetzt,
- und die Trinkwasserverordnung der Bevölkerung ohne eine solche Maßnahme der zuständigen Landesbehörden nicht sichergestellt werden kann.

★

Für eine Reihe von Stoffen, die in der Empfehlung im einzelnen aufgeführt sind, darf nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes eine Grenzwertüberschreitung nicht zugelassen werden. Dies trifft insbesondere zu bei Stoffen, die möglicherweise krebserzeugend sein könnten.

★

Das Ziel von Sanierungsmaßnahmen ist, die Schließung von Wasserwerken mit den hygienischen Risiken der dann erforderlichen Notversorgung zu vermeiden, sowie den Verlust der zugehörigen Wasserschutz-

gebiete zu verhindern. Nur so können die örtliche Wasserversorgung erhalten und die Wasservorkommen auf Dauer saniert werden.

★

Für die Bürger ist es schwer verständlich, daß eine Überschreitung des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung keine Gesundheitsgefährdung darstellt. Die Grenze für eine gesundheitliche Gefährdung befindet sich aber für die meisten dieser Stoffe weit oberhalb der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung. Deshalb hält es das Bundesgesundheitsamt für vertretbar, Überschreitungen der Grenzwerte unter den genannten Bedingungen befristet zuzulassen.

★

Die Verbraucher müssen von den zuständigen Behörden und Unternehmen umfassend über die Befunde der Wasseruntersuchungen und ihre gesundheitliche Relevanz aufgeklärt werden. Sie sind über die Notwendigkeit und das Ausmaß der jeweils zugelassenen Abweichung von Grenzwerten der Trinkwasserverordnung zu unterrichten.

★

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage belegt die Bundesregierung, daß sie die notwendigen Schritte eingeleitet hat und auch zukünftig ihren Beitrag leisten wird, um die Versorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit einwandfreiem Wasser zu sichern.

★

In der Antwort wird deutlich, und dies betone ich hier nachdrücklich, daß ich die Sorge der Bevölkerung um gesundheitlich unbedenkliches Trinkwasser ernst nehme, jedoch unbegründeten Ängsten und verfehlter Panikmache entgegenrete. Unser Wasser kann sich sehen und trinken lassen. Dafür werde ich weiter eintreten.

Sportvereine verdienen besondere Förderung

Der Bundesfachausschuß Sport der CDU hat sich über die neuen Richtlinien der Bundesregierung zur Förderung des Spitzensports informiert und mit Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble Schwerpunkte der Sportförderung der Bundesregierung sowie aktuelle sportpolitische Probleme diskutiert. Der Bundesinnenminister unterstrich die weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Entwurf des neuen Sportprogramms der CDU und den Richtlinien der Bundesregierung zur Spitzensportförderung.

Der Bundesfachausschuß Sport würdigt das starke Engagement der Bundesregierung zur Verwirklichung des Konzepts der Olympiastützpunkte. Der Bund erweist sich hierbei als der verlässlichste Partner des Sports. Der Bundesfachausschuß Sport unterstützt den Bundesinnenminister bei den Bemühungen, daß unsere Hochleistungssportler intensiver trainieren können und daß auch eine gesundheitliche und soziale Betreuung über die Olympiastützpunkte sichergestellt wird.

Ferdi Tillmann, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Sport: Der Verein als Keimzelle aller sportlichen Betätigung, auch im Hochleistungssport, bedarf der besonderen Förderung. Eine erfolgreiche Vereinsarbeit als Grundlage für den Spitzensport wird auch vom Bundesfachausschuß Sport in seinem Programm und entsprechenden Initiativen unterstützt. Der Bundesfachausschuß Sport warnt vor Überlegungen, den Spitzensport aus den Vereinen auszugliedern. Leistungsgedanke und Leistungswillen sind grundlegende Voraussetzungen für erfolgreichen Hochleistungssport und damit auch für seine Förderung.

Helmut Kohl:

Die Europäische Gemeinschaft muß allen freien Völkern offenstehen

Bis zum Ende des Jahres 1992 wollen wir den europäischen Binnenmarkt verwirklichen — als großen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit 320 Millionen Einwohnern. Schon jetzt zeigt sich eindrucksvoll, welche wirtschaftliche Dynamik dieser Prozeß entfaltet.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit aber sagen: Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes hat für uns nicht

**Aus der Ansprache von
Bundeskanzler Helmut Kohl
zur Eröffnung der ANUGA
Köln 1989**

nur eine wirtschaftliche, sondern vor allem eine eminent politische Bedeutung.

Die dramatischen Veränderungen in Staaten des Warschauer Paktes, die wir zur Zeit erleben — sie sind auch eine Folge der Anziehungskraft, die die politische und wirtschaftliche Integration Europas entwickelt. Die Europäische Gemeinschaft wird mehr und mehr zu einem Kristallisationspunkt für das Europa der Freiheit.

Der gegenwärtige politische und gesellschaftliche Wandel in Mittel- und Osteuropa eröffnet die historische Chance zur Verwirklichung der Menschenrechte für alle jene Europäer, denen sie in den vergangenen Jahrzehnten verweigert werden — und damit auch für alle Deutschen.

Ich bin überzeugt: Auch die DDR wird sich auf Dauer dem Drängen der Menschen nach Freiheit nicht entziehen können. Nur

der Weg der Reformen führt aus der Sackgasse.

All denen, die diesen Weg beschreiten, wollen wir nach Kräften helfen — auch, indem wir die europäische Einigung weiter vorantreiben.

Die Europäische Gemeinschaft muß allen freien Völkern offenstehen — sie ist damit auch ein Angebot an jene Menschen und Völker Ost-, Mittel- und Südeuropas, die nach Freiheit und Selbstbestimmung streben.

Auf dem Weg zu einer Friedensordnung, die eines Tages ganz Europa in Freiheit vereint, werden europäischer Binnenmarkt und Europäische Union wichtige Etappen darstellen. Auch deshalb dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Der wirtschaftliche und politische Optimismus, den wir überall spüren, hat gute Gründe. Die freiheitliche Demokratie und

**Wir haben ein
solides Fundament
für die Entwicklung
von Einkommen
und Arbeitsplätzen**

die Soziale Marktwirtschaft sind in der Tat eine verlässliche Basis.

Nach 7 Jahren des Aufschwungs übertrifft die konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik Deutschland alle Erwartungen. Aus heutiger Sicht können wir davon ausgehen, daß unser Bruttosozialprodukt 1989 um rund 4 Prozent wachsen wird.

Die Zahl der Arbeitsplätze steigt kräftig und erreicht von Monat zu Monat neue Nachkriegsrekorde. Erfreulich ist, daß bei dieser hervorragenden Konjunktur die Entwicklung der Verbraucherpreise weiterhin ruhig verläuft. Es spricht alles dafür, daß die Auftriebskräfte auch 1990 und darüber hinaus anhalten werden.

Der wachsende Wohlstand ist allen Bevölkerungsgruppen zugute gekommen. Gerade auch die Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen haben davon profitiert. Zum 1. Januar 1990 wird die dritte Stufe der Steuerreform mit einer Nettoentlastung von rund 25 Milliarden DM wirksam. Hunderttausende von Haushalten mit geringem Einkommen werden dann keine Steuern mehr zahlen müssen.

Der bisherige und künftige Kaufkraftzuwachs hat sich bereits in vollem Umfang auf die Auftragslage der Unternehmen ausgewirkt. Die Kapazitäten sind ausgelastet.

Wir haben eine Investitionstätigkeit, wie sie seit 20 Jahren nicht mehr erreicht worden ist. Damit ist ein solides Fundament für die Entwicklung von Einkommen und Arbeitsplätzen in den kommenden Jahren gelegt. Eine solche nachhaltige Investitionsdynamik ist die beste und sicherste Zukunftsvorsorge. ■

EG verwirklicht Freizügigkeit

Der Staatsminister beim Bundeskanzler, Lutz Stavenhagen, begrüßt den vom Rat der EG-Wirtschaftsminister in Luxemburg erzielten Durchbruch zu dem lange umstrittenen Themenbereich Freizügigkeit.

Mit dem erzielten Kompromiß zeichne sich ein Weg ab, der es ermögliche, z. B. auch Jugendlichen, Studenten und Rentnern volle Freizügigkeit in allen Mitgliedstaaten der EG zu gewähren. Nicht erwerbstätige Personen müßten danach in ihrem Gastland nachweisen, daß sie über ein Einkommen verfügen, das sie nicht von der Sozialhilfe abhängig macht.

Wenn das Ergebnis der Verhandlungen endgültig bestätigt werde, sei endlich ein Weg gefunden, der das im EWG-Vertrag verankerte „Grundrecht“ auf Freizügigkeit umfassend verwirkliche, andererseits aber auch unerwünschten „Sozialtourismus“ verhindere. Staatsminister Stavenhagen: „Der Tanker Europa hat sich wieder ein Stück bewegt, dieses Mal in Richtung Europa der Bürger.“

Grünhelme sollen Elefanten schützen

Die Schaffung eines UN-Umweltcorps zum Schutz der afrikanischen Elefanten hat der Vorsitzende der Jungen Union Deutschlands, Christoph Böhr, gefordert.

Nach seinen Worten reichen die Mittel der meisten afrikanischen Staaten zum Schutz der bedrohten Tiere nicht aus. Schlecht ausgerüstete und zahlenmäßig unterlegene Wildhüter führten einen aussichtslosen Kampf gegen

international organisierte Wildererbanden. Deshalb sollte die UNO neben den Blauhelmen, die Frieden zwischen den Völkern stiften, eine Truppe von Grünhelmen schaffen, die dazu beitragen, den Frieden mit der Natur zu stiften. Nur eine weltweite Zusammenarbeit und gemeinsame internationale Anstrengungen, so Böhr, haben Aussicht auf eine wirksame Unterbindung der Wilderei und der Ausrottung vieler Tierarten.

Basler Übereinkommen

„Abfalltourismus“ eingedämmt

Das Bundeskabinett hat die Zeichnung des „Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung“ beschlossen. Die Konvention schreibt fest, daß die Lösung der Abfallprobleme grundsätzlich im eigenen Land zu erfolgen hat.

Gleichzeitig wird mit dem Übereinkommen, das weltweite Geltung erhalten soll, sichergestellt, daß grenzüberschreitende Abfallentsorgung nur unter Einhaltung des vorgeschriebenen Verfahrens erfolgt.

Im einzelnen sieht das Übereinkommen vor:

- Import, Export und Transit von Abfällen sind nur zulässig, wenn zuvor alle beteiligten Staaten informiert wurden und zugestimmt haben;
- Transporte in „Nichtvertragsstaaten“ sind unzulässig, es sei denn, es bestehen bi- oder multilaterale Regelungen, die inhaltlich den Anforderungen des Übereinkommens entsprechen;
- der Exporteur und hilfsweise der Staat, aus dem die Abfälle stammen, sind für die Einhaltung des Übereinkommens verantwortlich und im Zweifelsfall zur Rücknahme der Abfälle verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für „illegale Verbringungen“ von Abfällen.

Darüber hinaus enthält das Übereinkommen bereits erste Grundzüge einer welt-

weiten „Abfallwirtschaftskonvention“, wie den Grundsatz der Entsorgung am Entstehungsort der Abfälle, den Vorgang von Maßnahmen zur Reduzierung der Abfallmengen und den Auftrag, allgemeine Grundsätze für eine umweltverträgliche Abfallentsorgung mit weltweiter Geltung zu erarbeiten.

Bundesumweltminister **Klaus Töpfer** sieht in dem Übereinkommen einen wichtigen

Dünnsäureverklappung wird eingestellt

Anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 1988 des Umweltbundesamtes erklärte Bundesumweltminister Klaus Töpfer, daß die Dünnsäureverklappung aus der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahresende eingestellt werde. Am 9. November 1989 werde in Duisburg eine Recycling-Anlage ihren Betrieb aufnehmen und die Dünnsäure aus der Titan-Dioxid-Produktion entsorgen.

Beitrag zur Eindämmung des wuchernenden, unkontrollierten „Abfalltourismus“, der in der Vergangenheit immer wieder zu skandalösen Vorgängen geführt hat. Insbesondere mit der Rücknahmeverpflichtung des Herkunftsstaates bei illegalen oder gescheiterten Entsorgungsvorgängen solle verhindert werden, daß Abfälle auf den Weltmeeren herumvagabundieren. Minister Töpfer unterstrich, daß für Bundesrepublik Deutschland Abfallexporte in Länder der Dritten Welt nicht in Frage kommen. ■

Sportstätten in Wohnungsnahe

Sport- und Spielplätze in Wohnungsnahe schaffen und erhalten ist eine der wichtigsten sportpolitischen Forderungen der CDU. Der Trend, Spielplätze zu schließen oder ihren Betrieb einzuschränken, weil Sportgeräusche wie Industrie- oder Verkehrslärm bewertet werden, muß gestoppt werden.

Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes, Professor Sendler, bestätigte in einem Gespräch mit dem Bundesfachausschuß Sport der CDU, daß es in der Rechtsprechung an klaren Rechtsgrundlagen für die Sicherung von Sportanlagen mangelt. Eine Verwaltungsvorschrift im Rahmen des § 48 Bundesimmissionsschutzgesetz, die sogenannte „TA Freizeitgeräusche“, würde diesen Mangel nur unzureichend beheben, da sie keinen rechtsverbindlichen Charakter hat.

Der Bundesfachausschuß Sport der CDU

setzt sich daher dafür ein, daß eine Rechtsverordnung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erlassen wird. Denn mit einer solchen Rechtsverordnung könnten die zulässigen Grenzwerte für Geräuschimmissionen von Sportanlagen klar und für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung verbindlich festgelegt werden.

Ferdi Tillmann, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Sport: „Ich freue mich, daß Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble dieses Anliegen unterstützt. Er erklärte in der letzten Sitzung des Bundesfachausschusses Sport, daß die Sicherung von Sportstätten in Wohnungsnahe eine der wichtigsten sportpolitischen Aufgaben sei und schnelles Handeln erforderlich mache. Er werde sich daher dafür einsetzen, daß noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung gefunden werden müsse.“

Deutsche Kulturlandschaft heute

- Rund 2.300 Museen verzeichneten 1987 ca. 67 Millionen Besucher,
 - in Theater und Festspielbühnen kommen Jahr für Jahr ungefähr 25 Millionen Menschen,
 - 6 Millionen Bürger singen oder spielen in Chören und Instrumentalgruppen,
 - über 700.000 Musikschüler besuchen etwa 720 Musikschulen,
 - es gibt jährlich 110 musikalische Festspiele, über 306 Musikwettbewerbe,
 - über 60.000 deutschsprachige Buchtitel präsentierte 1988 die Frankfurter Buchmesse,
 - 2.800 öffentliche Bibliotheken verliehen im vergangenen Jahr über 180 Millionen Bücher und andere Medien,
 - neben den eher tradierten Einrichtungen und Erscheinungsformen von Kunst und Kultur findet sich eine wachsende Zahl von Angeboten der Soziokultur,
 - die Kulturpreise aller Kunstsparten haben sich von ca. 800 im Jahre 1978 auf mehr als 1.300 im Jahre 1985 vermehrt; ihre Zahl steigt weiter.
- (aus der Ansprache von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble beim kulturpolitischen Kongreß des Deutschen Kulturrates)**

Im „Disco-Bus“ sicher nach Hause

Als Konsequenz aus den vielen tödlich verlaufenden Unfällen von Jugendlichen nach einem Disco-Besuch fordert der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Günter Straßmeir, „Disco-Busse“ stärker als bisher einzusetzen:

64 junge Leute starben auf dem Weg von oder zur Disco, 484 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Allein an den Wochenenden ereigneten sich nach der Bilanz aus den drei Wintermonaten des Jahres 1987/88 zwei Drittel der insgesamt 216 Disco-Unfälle. Mehr als die Hälfte aller Unglücksfälle (137) registrierte die Polizei in der Zeit zwischen 0 Uhr und 4 Uhr.

Der „Disco-Bus“ bietet eine Möglichkeit, die Unfallzahlen, aber auch die Zahl der Sittendelikte, entscheidend zu vermindern. Norddeutschland nimmt in diesem Bereich nach einer Untersuchung der

Bundesanstalt für Straßenwesen seit einigen Jahren eine Vorreiterrolle ein: 14 Gemeinden und Privatunternehmer — aber erst drei im übrigen Bundesgebiet — versuchen durch den Einsatz von Sonderbussen während der Nachtstunden der alarmierenden Entwicklung bei den Disco-Unfällen entgegenzuwirken.

Meist für zwei DM fahren Jugendliche und Erwachsene nicht mehr nur in Tostedt (Landkreis Harburg), Loxstedt (bei Bremerhaven) und Groß Weeden (bei Lübeck) günstig und zugleich sicher direkt von der Disco nach Hause. Die Kosten werden auf die Fahrgäste und Kommunen verteilt. Die betroffenen Gemeinden, Discotheken, aber auch Eltern und die Jugendlichen selbst äußerten sich auf eine Befragung hin durchweg positiv über die „Disco-Busse“ und ihren Einsatz. Landkreisen im gesamten Bundesgebiet kann eine Nachahmung der Aktion deshalb nur empfohlen werden.

Mit Kreditkarten Bus- und Bahnfahren

Die Lüneburger werden die ersten sein, die ihren Stadtbus mit Kreditkarten bezahlen können. Ab Frühjahr 1990 sollen Chipkarten als Fahrscheine für die Stadtlinienbusse ausgegeben werden. Der Fahrgast benutzt die Kreditkarte als Buchungskarte und bedient beim Ein- und Aussteigen ein Lesegerät.

Der für ihn günstigste Fahrpreis wird am Monatsende von seinem Bankkonto abgebucht. Fahrgäste ohne Bankkonto erhalten ihre Buchungskarte beim Verkehrsunternehmen wie bisher gegen Vorauszahlung, können

aber trotzdem an der „Best-Abrechnung“ teilnehmen. Das mit Förderung des Bundesministers für Forschung und Technologie entwickelte System „Fahrsmart“ wird damit erstmalig erprobt. Erwartetes Ergebnis sind weniger Autos in der Innenstadt und entsprechend geringere Umweltbelastung.

Die Vorteile für den Fahrgast liegen beim Buchungssystem Fahrsmart darin, daß er sich nicht über den richtigen Tarif zu informieren braucht, kein Kleingeld mehr bereithalten muß und am Monatsende immer den für ihn günstigsten Fahrpreis bezahlt.

„Intelligente Straße“ wird gefördert

Auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion und des Koalitionspartners hat der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages eine Anhebung der Mittel für die sogenannte „Intelligente Straße“ für das Jahr 1990 auf 43,7 Millionen Mark beschlossen.

Mit den beschlossenen Mitteln wird die Ausrüstung für Bundesautobahnstrecken mit Wechselverkehrszeichen wie zum Beispiel Anlagen zur Warnung vor Stau oder Nebel weitergeführt werden können. Insbesondere werden kritische Straßenabschnitte berücksichtigt, wo extreme Verkehrsbelastungen oder Witterungsbedingungen auftreten. Derzeit sind auf den Bundesfernstraßen rund 110 Verkehrsbeeinflussungsanlagen in Betrieb, für die bislang knapp 200 Millionen Mark aufgewendet wurden.

Günter Straßmeir, verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Die künftigen Investitionen des Bundes verlangen aber bis zum Zeitraum 1995 Investitionen von ca. 450 Millionen Mark. Die jährlichen auf den Bund anfallenden Folgekosten dieser Anlagen betragen zusätzlich fünf bis acht Prozent der Investitionskosten.

Im einzelnen verteilen sich die für den Haushalt 1990 vorgesehenen Gelder auf

● Verkehrsbeeinflussung:

Mit Wechselwegezeichern soll der Verkehr von überlasteten Routen abgeleitet und über aufnahmefähigere Alternativrouten geführt werden. Je nach der Länge des Umweges lassen sich somit 20 bis 40 Prozent des Verkehrs umleiten. Das Straßennetz kann deshalb besser benutzt und das Risiko von Staus und Auffahrunfällen verhindert werden.

● Streckenbeeinflussung:

Mit den Wechselverkehrszeichen kann der Kraftfahrer vor Gefahren gewarnt, und die Fahrgeschwindigkeiten können den aktuellen Verkehrs- und Witterungsverhältnissen angepaßt werden, wie zum Beispiel bei Stau- und Nebelwarnanlagen. Durch die rechtzeitige Warnung der Kraftfahrer und die Harmonisierung des Verkehrsablaufs kann die Zahl der Unfälle um bis zu 50 Prozent, in besonderen Fällen sogar noch weiter gesenkt werden.

● Knotenbeeinflussung:

Mit diesen Anlagen kann der Zusammenfluß und die Verteilung von Verkehrsströmen verbessert werden, indem eine variable, bedarfsgerechte Fahrstreifenzuteilung durch Dauerlichtzeichen erfolgt.

„Eingreifreserve“ gegen Drogenkriminalität

Hessen will künftig mit einer staatsanwaltschaftlichen „Eingreifreserve“ gegen die Drogenkriminalität vorgehen. Die bestehenden Sonderdezernate und Sonderabteilungen zur Bekämpfung von Rauschgift-Straftaten reichten nicht mehr aus, erklärte Justizminister Karl-Heinz Koch während einer Tagung lei-

tender Oberstaatsanwälte in Heppenheim (Kreis Bergstraße). Die neue Justiztruppe soll dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt angeschlossen werden. Vom nächsten Jahr an sollen zunächst zwei und später fünf Staatsanwälte ausschließlich mit der Bearbeitung von Rauschgiftdelikten betraut werden.

Klaus Töpfer: Umweltschutz – Überlebensfrage für Unternehmen

Vor mehr als 300 Führungskräften von Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft hat Bundesminister Klaus Töpfer anlässlich eines Kongresses des Bundesumweltministeriums in Saarbrücken zu dem Thema „umweltorientierte Unternehmensführung“ die Bedeutung des Umweltschutzes als zentrales Unternehmensziel hervorgehoben:

„Mehr und besserer Umweltschutz ist in der ganzen Breite nur durchzusetzen, wenn in den Führungsetagen und bei jedem einzelnen Mitarbeiter in den Unternehmen Umweltschutz vom Materialeinkauf über die Produktion bis hin zur Verpackung mitbedacht wird. Angesichts ständig wachsender Nachfrage an umweltgerechten Produkten wird Umweltschutz mehr und mehr zu einer Überlebensfrage für Unternehmen.“

An dem Kongreß nahmen als Hauptreferenten mit Tyll Necker, Heribert Späth und Heinz-Werner Meyer führende Repräsentanten der deutschen Industrie, des Handwerks und der Gewerkschaften teil. Grundlage für den Kongress ist ein von Bundesumweltminister Töpfer initiiertes Modellversuch unter Beteiligung von rund 600 Unternehmen, der neue praxisorientierte Ansatzpunkte für ökologisch weiterführende und kostensparende betriebliche Maßnahmen aufzeigen soll. Die im Rahmen dieses Modellversuchs durchgeführte Untersuchung hat folgendes ergeben:

- Über 70 Prozent stimmen der Aussage zu, daß Umweltschutz zur Sicherung ihres Produktionsstandortes unbedingt nötig ist. Zwei Drittel betrachten sogar den Umweltschutz als Teil ihrer Existenzsicherung.

- Auf die Frage „Haben Sie in den letzten Jahren konkrete Maßnahmen oder Aktionen realisiert, die Kostensenkungen oder Erlössteigerungen erbracht und dem Umweltschutz gedient haben?“ haben 66 Prozent mit „Ja“ geantwortet.

- Weit über die Hälfte meint, daß die konsequente Verfolgung des Umweltschutzgedankens ihre Chancen im Wettbewerb verbessert und neue Absatzmärkte eröffnet.

- Über 90 Prozent der Unternehmen kontrollieren umweltbezogene Entscheidungen auf der Führungsebene des Unternehmens, wobei bereits 36 Prozent regelrechte Kosten- und Erlösbeobachtungen und -analysen im Umweltschutzbereich betreiben.

Besonders beachtenswert ist die große Harmonie zwischen dem Umweltschutzziel und dem Ziel der „Mitarbeitergewinnung und -motivation“. So erklärten 72 Prozent der Unternehmen, daß sich die konsequente Verfolgung von Umweltschutzziele auf die Mitarbeitergewinnung und -motivation positiv auswirkt.

In seiner Ansprache zur Eröffnung des Kongresses hat Minister Töpfer die zentrale Rolle einer stärker „umweltorientierten Unternehmensförderung“ bei der Schaffung einer neuen Sicherheitskultur der Industriegesellschaft und beim Ausbau der Sozialen Marktwirtschaft zu einer ökologischen Wirtschaftsordnung unterstrichen.

Angesichts der vielfältigen Risiken, die betriebliches Handeln für die Umwelt mit sich bringt, sei jeder, Unternehmer wie Arbeitnehmer, verpflichtet, sich in seinem Verantwortungsbereich aktiv für den Umweltschutz einzusetzen.

Weitere „Ausreißer“-Erfolge bei den Wahlen in Nordrhein-Westfalen

Der UfD hat in den letzten beiden Ausgaben mit den Kommunalwahlergebnissen von Velbert und Wesseling Beispiele dafür vorgeführt, daß Wahlerfolge auch gegen den Landestrend erzielt werden können. Wir haben inzwischen Post von weiteren Städten und Gemeinden bekommen, die ihr gutes Wahlergebnis mit ihrem gut geführten Wahlkampf begründen.

So hat z.B. auch die CDU Kalletal bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen entgegen dem Landestrend und den Ergebnissen des Kreises Lippe hinzugewonnen. Unter dem Gemeindeverbandsvorsitzenden Cajus Caesar und Bürgermeisterkandidat Werner Dalpke erhielten die CDU 42,7 Prozent (1984 = 40,9%), die SPD 46,7 Prozent (1984 = 54,0%) die

FDP = 3,9 Prozent (1984 = 5,1%) und die Grünen 6,6 Prozent (1984 nicht kandidiert).

Die Rahmenbedingungen für dieses gute Abschneiden wurden in den letzten fünf Jahren durch eine Steigerung der Mitgliederzahl von 200 auf 320, durch die Gründung von Ortsverbänden, durch intensive Pressearbeit, durch Bürgerversammlungen und überzeugende Ideen zu aktuellen Problemen geschaffen.

Im Wahlkampf waren die persönlichen Gespräche beim Besuch aller Haushalte wesentlich. So führte Kreisabgeordneter Cajus Caesar zusammen mit den jeweiligen Ratskandidaten 700 Hausbesuche durch und gewann in seinem Kreistagswahlkreis 3,3 Prozent hinzu, während die SPD 4,3 Prozent verlor.

Die Unternehmen forderte der Minister auf, die Informationen über die Umweltwirkungen ihres Wirtschaftens, aber auch über ihre Anstrengungen im Umweltschutz offensiv darzulegen. Künftig sollen nicht nur Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zum Gläubigerschutz vorgelegt, sondern auch betriebliche Umweltbilanzen als vertrauensbildende Maßnahme vor allem gegenüber den Menschen aufgestellt werden, die in der Nachbarschaft der Unternehmen leben.

Betriebliche Umweltverantwortung erfordert nach den Worten Töpfers eine aktive Umweltpartnerschaft von Unternehmern und Arbeitnehmern, da nur so betriebliche Umweltrisiken weitestmöglich entschärft und alle Potentiale für betriebli-

che Umweltschutzmaßnahmen ausgeschöpft werden können. Der Bundesumweltminister sprach sich auf dem Kongreß für eine konzertierte Aktion von Unternehmern und Arbeitnehmern bei der Bewältigung der Umweltschutzaufgaben aus.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die in der aktuellen Novelle des Bundesimmissionschutzgesetz vorgesehene Stärkung der Stellung des Bundesimmissionschutzbeauftragten und die Einführung des Störfallbeauftragten, denen ein besonderer Kündigungsschutz gewährt wird. Dazu gehört auch die Verbesserung der Mitbestimmungsrechte bei Bestellung und Abberufung des Bundesimmissionschutzbeauftragten.

37. BUNDESPARTEITAG

FÜR DEUTSCHLAND

STARKE MITTE – GUTE ZUKUNFT



HELMUT KOHL

Rede auf dem
37. Bundesparteitag
10.–13. September 1989
Bremen

CDU

37. BUNDESPARTEITAG

POLITIK FÜR DEUTSCHLANDS ZUKUNFT

CDU UND CSU SIND

EINE POLITISCHE EINHEIT



ALFRED DREGGER

Rede auf dem
37. Bundesparteitag
10.–13. September 1989
Bremen

CDU

37. BUNDESPARTEITAG

DIE CDU ALS

MODERNE VOLKSPARTEI



HEINER GEISSLER

Rede auf dem
37. Bundesparteitag
10.–13. September 1989
Bremen

CDU

Parteitagreden

Helmut Kohl:

Für Deutschland.
Starke Mitte – Gute Zukunft

● Bestell-Nr.: 3194

Alfred Dregger:

Politik für Deutschlands Zukunft.
CDU und CSU
sind eine politische Einheit

● Bestell-Nr.: 3195

Heiner Geißler:

Die CDU als moderne Volkspartei

● Bestell-Nr.: 3199

Mindestabnahme: 25 Exemplare
Preis je Mindestabnahme: 23,50 DM
(Preise zuzügl. MwSt. inkl. Versand)

**IS-Versandzentrum,
Postfach 13 28
4804 Vermold**

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Herzlich willkommen!



In den vergangenen Wochen haben Tausende von Menschen der DDR den Rücken gekehrt. Sie haben ihre Heimat verlassen, weil die DDR-Führung sie ihnen systematisch zur Fremde gemacht hat. Sie lassen dabei ihre Freunde zurück, manche sogar ihre Familien. Sie wollen nur noch eins: weg aus der DDR. Ihr Ziel ist die Freiheit.

SPD GESCHEITERT
DAS WAR DIE POLITIK DER SPD:
● exklusive Beziehungen zur SED
● Vernachlässigung der Kontakte zu Oppositionsgruppen in Mittel- und Osteuropa.
Diese Politik ist gescheitert. Es muß Schluss sein mit einer Politik der falschen Rücksichtnahme auf die SED.

WIR FORDERN: FREIHEIT IN DER DDR
Die CDU fordert die DDR-Führung auf, ihren bisherigen Kurs zu ändern. Der Wunsch der Menschen nach Freiheit läßt sich auf Dauer nicht unterdrücken. Nur wenn die DDR-Führung Freiheit zuläßt, Selbstbestimmung gewährt und die Menschenrechte achtet, schafft sie Lebensverhältnisse, die die Menschen nicht mehr zwingt, ihre Heimat zu verlassen.

Die CDU ist die Partei der Freiheit und der deutschen Einheit. Selbstbestimmungsrecht, Freiheit und Menschenrechte sind unteilbar. Der geschichtliche Aufbruch Europas wird an Deutschland nicht vorbegehen.



Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle, die Ihre Angaben an die Bundesgeschäftsstelle weiterleiten wird.

UID

33/89

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 23 40 91, Telefax (02 28) 23 40 93. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lühje. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis:** jährlich 48,— DM. **Einzelpreis:** 1,20 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.